Das Justizopfer Horst G. hat durch die „Willkür“ der Justiz seine Existenz verloren. Er nahm dies zum Anlass seine Reformvorschläge im **Koalitionsvertrag** 18.Legislaturperiode / Seite 154 zu verankern.

Wir wollen einen bürgernahen und effizienten Zivilprozess. So werden wir den Ländern die Möglichkeit einräumen, bei den Landgerichten spezialisierte Spruchkörper einzurichten.

Wir wollen ausserdem die Neutralität gerichtlich beigezogener Sachverständiger gewährleisten und in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden die Qualität von Gutachten insbesondere im familiengerichtlichen Bereich verbessern.

Damit die Bürger einfacher Ersatz für die Schäden erhalten, die sie durch fehlerhaftes Verhalten staatlicher Stellen erlitten haben, fassen wir das zersplitterte Staatshaftungsrecht zusammen.